



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45696*11

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: 30 706

Inhaber der ABE und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45696*11

Die ABE-Nr. 45696 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ 30 706, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55199203 vom 26.11.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

2	(6. Ausfertigung)
3, 9	(8. Ausfertigung)
6	(4. Ausfertigung)
7, 12, 15	(10. Ausfertigung)
8	(5. Ausfertigung)
10	(11. Ausfertigung)
11, 18	(12. Ausfertigung)
17	(7. Ausfertigung)
16	(9. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 26.11.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 17.12.2010

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55199203

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Am Forst 4
92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ 30 706
Radgröße 7 J x 16 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 30 706 38 M/ohne Ring Z 30 706 38 M/ZB Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	38	660	1975	9/2003
-	D 30 706 38 M/ohne Ring Z 30 706 38 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	38	660	1975	9/2003
-	F 30 706 38 M/ohne Ring Z 30 706 38 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	38	660	1975	9/2003
-	F 30 706 38 M/ohne Ring Z 30 706 38 M/ZO Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	38	660	1975	9/2003
-	G 30 706 40 N/ohne Ring Z 30 706 40 N/ZG Ø70,4-Ø58,1	5/108/58,1	40	720	2100	9/2003
-	L 30 706 40 N/ohne Ring Z 30 706 40 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	40	720	2100	9/2003
-	M 30 706 40 N/ohne Ring Z 30 706 40 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	40	720	2100	9/2003
-	P 30 706 40 N/ohne Ring Z 30 706 40 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	40	720	2100	9/2003
-	P 30 706 42 P/ohne Ring	5/110/65,1	42	755	2100	9/2003
-	F 30 706 35 R/ohne Ring Z 30 706 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	720	2100	9/2003
-	F 30 706 45 R/ohne Ring Z 30 706 45 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	45	755	2100	9/2003
-	S 30 706 35 R/ohne Ring Z 30 706 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	720	2100	9/2003
-	S 30 706 45 R/ohne Ring Z 30 706 45 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	45	755	2100	9/2003
-	E 30 706 40 S/ohne Ring Z 30 706 40 S/ZE Ø70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	40	720	2100	9/2003
-	L 30 706 40 S/ohne Ring Z 30 706 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	720	2100	9/2003
-	N 30 706 40 S/ohne Ring Z 30 706 40 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	720	2100	9/2003
-	R 30 706 40 S/ohne Ring Z 30 706 40 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	720	2100	9/2003
-	T 30 706 40 S/ohne Ring Z 30 706 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	720	2100	9/2003
-	X 30 706 20 T/ohne Ring Z 30 706 20 T/ZRH Ø74,1-Ø72,6	5/120/72,6	20	720	2100	9/2003

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	X 30 706 42 T/ohne Ring	5/120/72,6	42	650	1985	9/2003
-	Z 30 706 20 T/ohne Ring	5/120/74,1	20	720	2100	9/2003
-	G 30 706 25 L/ohne Ring	5/98/58,1	25	690	2100	9/2003

Kennzeichnung

KBA-Nummer	45696
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	30 706 (s.o.)
Radgröße	7,0Jx16H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	195/40R16	38	690
5/112	195/40R16	45	755
5/120	195/40R16	20	720
5/120	195/40R16	42	700

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,9 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

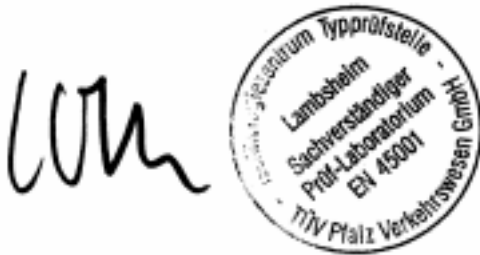
Beschreibung	-	09.09.03
Radzeichnung	2377	11.03.03
Nabenkappenzeichnung	2205	03.06.98
	mit Änderung vom	04.07.00
Nabenkappenzeichnung	2206	03.06.98
	mit Änderung vom	03.05.99
Befestigungsmittelzeichnung	2040	20.10.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2102	12.09.88
	mit Änderung vom	16.07.99
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.92
	mit Änderung vom	17.05.99
Befestigungsmittelzeichnung	2111	12.09.88
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2020	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2167	04.06.97
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2022	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2110	12.09.88
	mit Änderung vom	19.07.99
Befestigungsmittelzeichnung	2021	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.99
Befestigungsmittelzeichnung	2085	01.09.94
	mit Änderung vom	10.08.98
Zentrierringzeichnung	2083	22.11.95
	mit Änderung vom	29.04.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 23.März 2004



Coen

00061646.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,0Jx16H2 Typ 30 706
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Alte Reichstrasse 1
 92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ 30 706
 Radgröße 7,0Jx16H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	E 30 706 40 S/ohne Ring Z 30 706 40 S/ZE Ø70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	40	720	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45696
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 30 706 (s.o.)
 Radgröße 7,0Jx16H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55199203) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Daewoo/Chevrolet
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Daewoo Leganza SUPV, KLAV e4*96/27*0003*.. e4*96/27, 98/14 *0020*..	93-100	205/55R16		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Lim S01

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

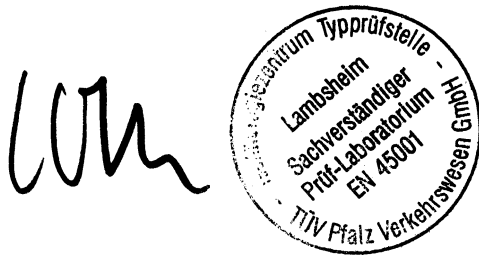
Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 12.März 2007



Coen

00105292.DOC